

# DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 20. Februar 2002  
Kolonnenstraße 30 L  
Telefon: (0 30) 7 87 30 - 272  
Telefax: (0 30) 7 87 30 - 320  
GeschZ.: IV 12-1.51.1-32/01

## Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

**Zulassungsnummer:**

Z-51.1-7

**Antragsteller:**

Maico-Ventilatoren

Steinbeisstraße 20

78056 Villingen-Schwenningen

**Zulassungsgegenstand:**

Einzelentlüftungsgeräte vom Typ ER 60/ER-UP, ER 100/ER-UP und ER 100/ER-UP mit Zweitraumabsaugung links, rechts oder unten zur Verwendung in Einzelentlüftungsanlagen mit gemeinsamer Abluftleitung gemäß DIN 18 017-3 (08/1990)

**Geltungsdauer bis:**

19. März 2007

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. \*  
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst zehn Seiten und elf Anlagen.

---

\* Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung vom 10. Dezember 1997.

## I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstands haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstands Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

## II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

#### 1.1 Zulassungsgegenstand

Die Unterputz-Einzelentlüftungsgeräte ER 60/ER-UP, ER 100/ER-UP und ER 100/ER UP mit Zweitraumabsaugung links, rechts oder unten bestehen im Wesentlichen aus dem kastenförmigen Gehäuse mit den Abmessungen 225 x 225 x 108 mm aus Polypropylen und dem Spiralgehäuse mit den Abmessungen 210 x 210 x 110 mm aus Polypropylen mit eingebautem Motor und Trommelläufer.

Bei allen obengenannten Einzelentlüftungsgeräten wird ein Motorkondensator mit einer Kapazität von 1,5  $\mu\text{F}$  verwendet; beim Einzelentlüftungsgerät ER 60/ER-UP ist zusätzlich ein Vorkondensator mit einer Kapazität von 2,2  $\mu\text{F}$  werkmäßig eingebaut.

Die Frontplatte der Einzelentlüftungsgeräte wird durch die Innenabdeckung aus Polypropylen, die auch den Filter aufnimmt, abgedeckt. Die Befestigung erfolgt mit einer Linsenschraube am Spiralgehäuse.

In das Gehäuse der Einzelentlüftungsgeräte ist ein Ausblasstutzen aus Polypropylen eingesetzt. Der Durchmesser des Ausblasstutzens verjüngt sich von 79 mm auf 74 mm. Der Ausblasstutzen nimmt die Rückschlagklappe aus Polycarbonat, und die Klappenaufgabe auf. An der Rückschlagklappe ist die Klappendichtung aus Kautschuk aufgeklebt.

Beim Einzelentlüftungsgerät ER 100/ER UP mit Zweitraumabsaugung besteht die Möglichkeit durch bauseitigen Einbau eines weiteren Ausblasstutzens links, rechts oder unten eine Zweitraumabsaugung zu realisieren. Bei diesem Gerätetyp wird zur Einstellung der Luftverteilung des Haupt- und Nebenraumes eine Drosselplatte aus Polypropylen unter dem Filter eingesetzt.

Die Abführung von 5 m<sup>3</sup> Luft nach jedem Ausschalten des Ventilators kann bei den Gerätevarianten ER 60 VZ/ER-UP und ER 100 VZ/ER-UP durch ein Nachlaufrelais bewirkt werden.

Weitere schaltungstechnische Ausführungen sind wie folgt möglich:

ER 60 F/ER-UP und ER 100 F/ER-UP mit Steuerung über die Raumbelichtung,

ER 60 H/ER-UP und ER 100 H/ER-UP mit Feuchtesteuerung,

ER 60 G/ER-UP und ER 100 G/ER-UP mit Grundlastschaltung.

Die Nennluftvolumenströme der vorgenannten Einzelentlüftungsgeräte als freiblasende Volumenströme haben jeweils folgende Werte:

ER 60 / ER-UP: für alle unter Punkt 1.2, Tabellen 1 und 2, genannten Einbauvarianten 61,9 m<sup>3</sup>/h.

ER 100 / ER UP: für alle unter Punkt 1.2, Tabellen 3 und 4, genannten Einbauvarianten 100,6 m<sup>3</sup>/h;

davon ausgenommen sind die Einbauvarianten Wandeinbau mit Ausblasstutzen rechts oder links, Durchmesser der Ausblaseleitung 75 mm, Länge der Ausblaseleitung 2 m;

für diese Einbauvarianten beträgt der freiblasende Volumenstrom 98,5 m<sup>3</sup>/h.

ER 100 / ER UP mit Zweitraumabsaugung links, rechts oder unten:

für alle unter Punkt 1.2, Tabellen 5 und 6, genannten Einbauvarianten 108,4 m<sup>3</sup>/h; dabei entfallen 63,7 m<sup>3</sup>/h auf den Hauptraum und 44,7 m<sup>3</sup>/h auf den Nebenraum.

## 1.2 Anwendungsbereich

Die Einzelentlüftungsgeräte ER 60/ER-UP, ER 100/ER-UP und ER 100/ER UP mit Zweitraumabsaugung links, rechts oder unten dürfen in Einzelentlüftungsanlagen mit gemeinsamer Hauptleitung gemäß DIN 18 017-3 (Ausgabe 08/1990) Abschnitte 2.1, 4.1 und 4.2 verwendet werden.

Die Einzelentlüftungsgeräte ER 60/ER-UP, ER 100/ER-UP und ER 100/ER UP mit Zweitraumabsaugung links, rechts oder unten sind sowohl für den Wandeinbau mit Ausblasstutzen nach oben, links und rechts, jeweils in Unterputzmontage, als auch für den Deckeneinbau geeignet. Wird das Gehäuse nach rechts oder nach links gekippt, müssen die Klappenauflage und die Rückschlagklappe ausgebaut und entsprechend gedreht werden.

Die zulässigen Einbauvarianten der genannten Einzelentlüftungsgeräte sind in den Tabellen 1 bis 6 dargestellt.

Tabelle 1:

Gerätebezeichnung	Einbau	Ausblaseeinrichtung	Ausblasevarianten				
			Ausblaseleitung mit einem 90° Bogen DN/Längen d. Ausblaseleitung				
			DN80/1m	DN80/2m	DN75/1m	DN75/1,5m	DN75/2m
ER 60/ ER-UP	Wand- einbau	nach oben	x	x	x	x	x
		nach links	x	x	x	x	x
		nach rechts	x	x	x	x	x
	Deckeneinbau		x	x	x	x	x
x							

zulässige Einbauvariante

Druck-Volumenstrom-Kennlinie  
siehe Anlage 8

$V_f = 61,9 \text{ m}^3/\text{h}$ , 258 Pa statische Druckdifferenz

Tabelle 2:

Gerätebezeichnung	Einbau	Ausblaseeinrichtung	Ausblasevarianten				
			Ausblaseleitung mit zwei 90° Bögen DN/Längen d. Ausblaseleitung				
			DN80/1m	DN80/2m	DN75/1m	DN75/1,5m	DN75/2m
ER 60/ ER-UP	Wand- einbau	nach oben	x	x	x	x	x
		nach links	x	x	x	x	x
		nach rechts	x	x	x	x	x
	Deckeneinbau		x	x	x	x	x
x							

zulässige Einbauvariante

Druck-Volumenstrom-Kennlinie  
siehe Anlage 8

$V_f = 61,9 \text{ m}^3/\text{h}$ , 258 Pa statische Druckdifferenz

Tabelle 3:

Gerätebezeichnung	Einbau	Ausblaseeinrichtung	Ausblasevarianten				
			Ausblaseleitung mit einem 90° Bogen				
			DN80/1m	DN80/2m	DN75/1m	DN75/1,5m	DN75/2m
ER 100/ ER-UP	Wand- einbau	nach oben	x	x	x	x	x
		nach links	x	x	x	x	•
		nach rechts	x	x	x	x	•
	Deckeneinbau		x	x	x	x	x

x

zulässige Einbauvariante  
Kennlinie - siehe Anlage 9

$V_f = 100,6 \text{ m}^3/\text{h}$ , 72 Pa statische Druckdifferenz

•

zulässige Einbauvariante  
Druck-Volumenstrom-Kennlinie  
siehe Anlage 11

$V_f = 98,5 \text{ m}^3/\text{h}$ , 66 Pa statische Druckdifferenz

Tabelle 4:

Gerätebezeichnung	Einbau	Ausblaseeinrichtung	Ausblasevarianten				
			Ausblaseleitung mit zwei 90° Bögen				
			DN80/1m	DN80/2m	DN75/1m	DN75/1,5m	DN75/2m
ER 60/ ER-UP	Wand- einbau	nach oben	x	x	x	x	x
		nach links	x	x	x	x	•
		nach rechts	x	x	x	x	•
	Deckeneinbau		x	x	x	x	x

x

zulässige Einbauvariante  
Kennlinie - siehe Anlage 9

$V_f = 100,6 \text{ m}^3/\text{h}$ , 72 Pa statische Druckdifferenz

•

zulässige Einbauvariante  
Druck-Volumenstrom-Kennlinie  
siehe Anlage 11

$V_f = 98,5 \text{ m}^3/\text{h}$ , 66 Pa statische Druckdifferenz

Tabelle 5:

Gerätebezeichnung	Einbau	Ausblaseeinrichtung	Ausblasevarianten				
			Ausblaseleitung mit einem 90° Bogen				
			DN80/1m	DN80/2m	DN75/1m	DN75/1,5m	DN75/2m
ER 100/ ER-UP mit Zweitraum-	Wand- einbau	nach oben	x	x	x	x	x
		nach links	x	x	x	x	x
		nach rechts	x	x	x	x	x
absaugung links, rechts oder unten	Deckeneinbau		x	x	x	x	x
x							

zulässige Einbauvariante

Druck-Volumenstrom-Kennlinie  
siehe Anlage 10 $V_f = 108,4 \text{ m}^3/\text{h}$  (Haupt- und Nebenraum)

68 Pa statische Druckdifferenz

 $V_f = 63,7 \text{ m}^3/\text{h}$  (Hauptraum) $V_f = 44,7 \text{ m}^3/\text{h}$  (Nebenraum)

Tabelle 6:

Gerätebezeichnung	Einbau	Ausblaseeinrichtung	Ausblasevarianten				
			Ausblaseleitung mit zwei 90° Bögen				
			DN80/1m	DN80/2m	DN75/1m	DN75/1,5m	DN75/2m
ER 100/ ER-UP mit Zweitraum-	Wand- einbau	nach oben	x	x	x	x	x
		nach links	x	x	x	x	x
		nach rechts	x	x	x	x	x
absaugung links, rechts oder unten	Deckeneinbau		x	x	x	x	x
x							

zulässige Einbauvariante

Druck-Volumenstrom-Kennlinie  
siehe Anlage 10 $V_f = 108,4 \text{ m}^3/\text{h}$  (Haupt- und Nebenraum)

68 Pa statische Druckdifferenz

 $V_f = 63,7 \text{ m}^3/\text{h}$  (Hauptraum) $V_f = 44,7 \text{ m}^3/\text{h}$  (Nebenraum)

Die Einzelentlüftungsgeräte ER 60/ER-UP, ER 100/ER-UP und ER 100/ER UP mit Zweitraumabsaugung links, rechts oder unten dürfen nicht in Abluftanlagen in Gebäuden, an die brandschutztechnische Anforderungen gestellt werden verwendet werden.

## 2 Bestimmungen für das Bauprodukt

### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung der Einzelentlüftungsgeräte

Die Einzelentlüftungsgeräte ER 60/ER-UP, ER 100/ER-UP und ER 100/ER UP mit Zweitraumabsaugung links, rechts oder unten zur Verwendung in Einzelentlüftungsanlagen müssen bis auf untergeordnete Teile (z.B. Filter, Motorwicklungen, Klemmleisten) aus mindestens normalentflammbaren Baustoffen (Baustoffklasse B2 gemäß DIN 4102) bestehen.

Der verwendete Abluftfilter der genannten Einzelentlüftungsgeräte muss einen mittleren Abscheidegrad  $A_m$  gegenüber synthetischem Staub mit folgendem Wert haben:  $65 \leq A_m < 80 \%$ . Der Filter muss durch den Betreiber leicht ausgewechselt werden können. Hinweise zum Filterwechsel sind vom Hersteller in den produktbegleitenden Unterlagen in Form von Wartungsanweisungen zu geben.

Die Druck-Volumenstrom-Kennlinien der vollständigen Einzelentlüftungsgeräte müssen folgenden Anlagen entsprechen:

ER 60/ER-UP: Anlage 8,

ER 100/ER-UP: Anlage 9 und Anlage 11,

ER 100 / ER-UP mit  
Zweitraumabsaugung  
links, rechts oder unten: Anlage 10.

Alle genannten Druck-Volumenstrom-Kennlinien haben bis zu Drücken in Höhe des planmäßigen Arbeitspunktes (Volumenstrom freiblasend) zuzüglich des doppelten Stördruckes (max.  $2 \times 60 \text{ Pa}$ ) nur einen Arbeitspunkt.

Die Volumenstromabweichung durch Stördrücke von 40 Pa oder 60 Pa beträgt bei den genannten Einzelentlüftungsgeräten weniger als  $\pm 15 \%$ .

Bei einer Volumenstromabweichung von  $\pm 10 \%$  hat die statische Druckdifferenz  $\Delta p_s$  (gemäß DIN 18 017-3 Abschnitt 3.1.3, Ausgabe 08/1990) folgende Werte:

ER 60 / ER-UP:  $\Delta p_s = 258 \text{ Pa}$ ;

ER 100 / ER-UP:  $\Delta p_s = 72 \text{ Pa}$ ;

mit Ausnahme der Einbauvariante Wandeinbau - Ausblasstutzen rechts oder links, Durchmesser der Ausblaseleitung 75 mm, Länge der Ausblaseleitung 2 m (siehe Tabelle 3, Abschnitt 1.2): hier beträgt  $\Delta p_s = 66 \text{ Pa}$ ;

ER 100 / ER-UP mit  
Zweitraumabsaugung

links, rechts oder unten:  $\Delta p_s = 70 \text{ Pa}$ .

Der Leckluftvolumenstrom durch die Rückschlagklappe der genannten Einzelentlüftungsgeräte beträgt weniger als 10 l/h. Die mechanische Funktionsfähigkeit der Rückschlagklappe ist für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet.

### 2.2 Herstellung und Kennzeichnung

#### 2.2.1 Herstellung

Die Einzelentlüftungsgeräte ER 60/ER-UP, ER 100/ER-UP und ER 100/ER UP mit Zweitraumabsaugung links, rechts oder unten sind werkmäßig herzustellen.

#### 2.2.2 Kennzeichnung

Jedes Einzelentlüftungsgerät muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Neben dem Ü-Zeichen ist

- die Typenbezeichnung,
  - das Herstelljahr und
  - das Herstellwerk
- auf dem Produkt leicht erkennbar und dauerhaft anzugeben.

## **2.3 Übereinstimmungsnachweis**

### **2.3.1 Allgemeines**

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Einzelentlüftungsgeräte mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung der Einzelentlüftungsgeräte nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikates und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller der Einzelentlüftungsgeräte eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikates zur Kenntnis zu geben. Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist zusätzlich eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

### **2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle**

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

Mindestens einmal täglich ist an mindestens einem Stück je Serie zu prüfen, ob die Einzelentlüftungsgeräte mit den Besonderen Bestimmungen dieser Zulassung übereinstimmen und gemäß Abschnitt 2.2.2 gekennzeichnet sind.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen.

Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauproduktes und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauproduktes
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle unverzüglich zu wiederholen.

### 2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der Einzelentlüftungsgeräte durchzuführen.

Sowohl für die Erstprüfung als auch für die Fremdüberwachung sind die im Abschnitt 2.1 genannten Produkteigenschaften an jeweils zwei stichprobenartig entnommenen Prüflingen zu prüfen. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

## 3 Bestimmungen für Entwurf, Bemessung und Ausführung der mit Einzelentlüftungsgeräten errichteten Abluftanlagen

### 3.1 Allgemeine Anforderungen

Für Entwurf, Bemessung und Ausführung gilt DIN 18 017-3 (Ausgabe 08/1990) wenn über die Gebäudehülle ausreichend Zuluft nachströmen kann und sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

Die Luftführung in der Wohneinheit muss so erfolgen, dass möglichst keine Luft aus Küche, Bad und WC in die Wohnräume überströmt.

Für die Zuluftversorgung aus der Wohneinheit darf eine Lüftrate von  $0,5 \text{ m}^3/\text{h}$  je  $\text{m}^3$  Rauminhalt der Räume mit Außenfenstern oder Außentüren in der Wohnung (bzw.  $0,35 \text{ m}^3/\text{h}$  je  $\text{m}^3$  Rauminhalt bezogen auf die gesamte Wohneinheit) angerechnet werden, soweit sich in diesen Räumen keine raumluftabhängigen Feuerstätten befinden und zwischen diesen Räumen und dem Raum mit dem Abluftgerät eine Verbindung durch Nachströmöffnungen/-spalte oder undichte Innentüren besteht. Übersteigt die planmäßige Luftleistung den Wert von  $0,5 \text{ m}^3/\text{h}$  je  $\text{m}^3$  Rauminhalt der Räume mit Außenfenstern oder Außentüren in der Wohneinheit, müssen Außenwand-Luftdurchlässe vorgesehen werden. In diesem Fall hat die zuluftseitige Bemessung so zu erfolgen, dass sich für den planmäßigen Zuluftvolumenstrom in der Wohneinheit kein größerer Unterdruck als 8 Pa gegenüber dem Freien ergibt.

Die Einzelentlüftungsgeräte dürfen nur dann in Wohneinheiten mit raumluftabhängigen Feuerstätten installiert und betrieben werden wenn:

- die Abgasabführung durch besondere Sicherheitseinrichtungen überwacht wird, die im Auslösefall auch die Lüftungsanlage abschalten (z.B. Temperaturpille) oder
- die Abgase der Feuerstätten über die luftabsaugenden Anlagen abgeführt werden.

Dabei muss sichergestellt sein, dass durch den Betrieb der Einzelentlüftungsgeräte kein größerer Unterdruck als 4 Pa in der Wohneinheit erzeugt wird.

Einzelentlüftungsgeräte dürfen nicht in Wohneinheiten mit raumluftabhängigen Feuerstätten, die an mehrfach belegte Schornsteine angeschlossen sind, und nicht in Wohneinheiten mit raumluftabhängigen Feuerstätten wie offene Kamine, Kaminöfen etc. installiert und betrieben werden.

Die Einzelentlüftungsgeräte ER 60/ER-UP, ER 100/ER-UP und ER 100/ER UP mit Zweitraumabsaugung links, rechts oder unten dürfen nicht in Abluftanlagen in Gebäuden, an die brandschutztechnische Anforderungen gestellt werden verwendet werden, es sei denn, die Übertragung von Feuer und Rauch in andere Brandabschnitte wird durch geeignete Brandschutzelemente, die allgemein bauaufsichtlich zugelassen sind, verhindert.

### 3.2 Gerätespezifische Anforderungen

Für die Dimensionierung der Hauptleitung steht bei einer Volumenstromabweichung von  $\pm 10\%$  gemäß DIN 18 017-3, Abs. 3.1.3, (Ausgabe 08/1990), bei den genannten Einzelentlüftungsgeräten folgende statische Druckdifferenzen  $\Delta p_s$  zur Verfügung:

ER 60 / ER-UP:	$\Delta p_s = 258 \text{ Pa};$
ER 100 / ER-UP:	$\Delta p_s = 72 \text{ Pa};$ mit Ausnahme der Einbauvariante Wandeinbau - Ausblas-stutzen rechts oder links, Durchmesser der Ausblaseleitung 75 mm, Länge der Ausblaseleitung 2 m (siehe Tabelle 3, Abschnitt 1.2) hier beträgt $\Delta p_s = 66 \text{ Pa};$
ER 100 / ER-UP mit Zweitraumabsaugung links, rechts oder unten	$\Delta p_s = 70 \text{ Pa}.$

Die gemeinsame Hauptleitung darf bei allen vorgenannten Einzelentlüftungsgeräten sowohl lotrecht als auch nicht lotrecht über Dach geführt werden.

#### **4 Bestimmungen für die Wartung der Einzelentlüftungsgeräte**

Die Filter der Einzelentlüftungsgeräte sind durch den Eigentümer oder Betreiber der Abluftanlagen in regelmäßigen Abständen entsprechend den Herstellerangaben zu wechseln.

Im Auftrag  
Endrullat

Beglaubigt